



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DACHAU

Verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Dachau

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen über www.Landkreis-Dachau.de

81. Jahrgang

Nr. 18

Datum 10.06.2025

Inhaltsverzeichnis:

- Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Dachau am 31.12.2024
- Öffentliche Zustellung - Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);
Hier: Mustafa Kilic

Az.: 20/022-2/2

Einwohnerzahl am 31.12.2024

Nachstehend werden die Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Dachau bekannt gegeben:

Gemeinde		Einwohner
09174111	Altomünster, M	7 818
09174113	Bergkirchen	7 630
09174115	Dachau, GKSt	47 138
09174118	Erdweg	6 206
09174121	Haimhausen	5 615
09174122	Hebertshausen	5 894
09174147	Hilgertshausen-Tandern	3 342
09174126	Karlsfeld	21 403
09174131	Markt Indersdorf, M	10 283
09174135	Odelzhausen	5 671
09174136	Petershausen	6 353
09174137	Pfaffenhofen a.d.Glonn	2 328
09174141	Röhrmoos	6 449
09174143	Schwabhausen	6 311
09174146	Sulzemoos	2 859
09174150	Vierkirchen	4 654
09174151	Weichs	3 641
Landkreis		153 595

Die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2024 ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz -

FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 28. April 2025 (GVBl. S. 105), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art.12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2026 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Für das Haushaltsjahr 2025 (Finanzausgleichsjahr) sind die im Amtsblatt Nr.30 vom 13.06.2024 bekanntgemachten Zahlen zum Stichtag 31.Dezember 2023 maßgeblich. Die auf Basis des Zensus 2022 im Amtsblatt Nr.3 vom 31.12.2023 bekanntgemachten revidierten Zahlen haben nur nachrichtlichen Charakter.

Laumbacher

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);

Die Anhörung vor Erlass einer Ausweisungsverfügung des Landratsamtes Dachau, Weiherweg 16, 85221 Dachau vom 15.05.2025 Az. 31/109014 an

Herrn
Mustafa Kilic
unbekannten Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift:
Gewerbepark 14
85250 Altomünster

wird hiermit öffentlich zugestellt und kann jeweils Montag mit Freitag während der allgemeinen Öffnungszeiten des Ausländeramtes beim Landratsamt Dachau, Münchner Str. 87b, 85221 Dachau, eingesehen werden.

Die oben genannte Anhörung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung als zugestellt. Ab dem Zeitpunkt der Zustellung beginnt die Anhörungsfrist zu laufen.

LANDRATSAMT DACHAU
Stefan Löwl
Landrat

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Dachau erscheint nach Bedarf. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Dachau unter www.landratsamt-dachau.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Internetseite des Landratsamtes Dachau ist für jedermann kostenfrei verfügbar.